



Institut für Psychoanalyse
und Psychotherapie
Düsseldorf e.V.

in Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychosomatische Medizin
und Psychotherapie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Freiligrathstr. 13
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/17 19 917
Fax: 0211/17 12 98 39
Sekretariat@ipd-net.de
www.psychoanalyse-duesseldorf.de

Ergänzende Ausbildungsordnung

des Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V.

zum Erwerb der

**Fachkunde in „psychoanalytisch begründete Gruppenpsychotherapie“ nach
den Kriterien der Psychotherapievereinbarungen
und der D3G während der einzeltherapeutischen Ausbildung**

Stand 01.03.2024

Einleitung

Das Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V. bietet Psychologischen Psychotherapeut_innen in einzeltherapeutischer Ausbildung TP oder AP bzw. TP/AP verklammert eine Ausbildung im Vertiefungsgebiet „psychoanalytisch begründete Gruppenpsychotherapie“ in Zusammenarbeit mit GRAS e.V. oder IAG/Altaussee nach den Richtlinien der D3G an. Der Abschluss in diesem Verfahren berechtigt zu tiefenpsychologischen und/oder analytischen Gruppenbehandlungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung **nach** Vorliegen der entsprechenden einzeltherapeutischen Qualifikation und ist Voraussetzung für eine entsprechende Kassenzulassung.

1. Zulassung zur Ausbildung

Kandidat_innen der einzeltherapeutischen Ausbildung am IPD können sich formlos bei der WBA-Leitung bewerben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Ausbildung.

2. Verlauf der Ausbildung

Diese Ausbildung erfolgt parallel zur einzeltherapeutischen Ausbildung.

Zur Weiterbildung gehören:

1. die Gruppenselbsterfahrung
2. die theoretischen Lehrveranstaltungen
3. die praktische Weiterbildung.

2.1 Die Gruppenselbsterfahrung

Die Gruppenselbsterfahrung ist unverzichtbare Grundlage und zentraler Bestandteil der psychoanalytischen Gruppenausbildung. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt die notwendige Selbsterfahrung in einem interpersonellen Beziehungsprozess.

Sie soll

- für die Fachkunde nach Psychotherapievereinbarung
mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung,
 - für die Fachkunde nach D3G Kriterien
mindestens 80 Doppelstunden Gruppen(analytische)selbsterfahrung
- umfassen.

Die Kandidat_innen wählen ihre Gruppenlehranalytiker_innen selbst aus.

Für die Fachkunde nach Psychotherapievereinbarung sollten diese D3G Mitglied sein.

Für den D3G Abschluss müssen diese D3G Gruppenlehranalytiker_innen sein.

Wird ein/e Gruppenlehranalytiker_in außerhalb des IPD oder außerhalb des Angebots von GRAS e.V / IAG/Altaussee gewählt, sollte vorab selbst geklärt werden, ob die entsprechende Qualifikation vorliegt.

Zwischen Gruppenlehranalytiker_in und Gruppenanalysand_in darf kein dienstliches, privates oder sonstiges Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Auch zu den anderen Gruppenteilnehmenden sollte kein dienstliches, privates oder sonstiges Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Es wird dringend empfohlen, dass pro Gruppenselbsterfahrungsgruppe jeweils nur ein/e Kandidat_in vom IPD teilnimmt.

Es besteht also eine strikte Trennung von Selbsterfahrungsprozessen und den Prozessen, die die praktische Ausbildung betreffen. Der Prozess der Selbsterfahrung findet daher in der Beurteilung der Kandidat_in keinen Niederschlag, um so den Bereich der Selbsterfahrung für die Kandidat_innen schützen zu können.

2.2 Theoretische Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der psychoanalytisch begründeten Gruppenbehandlung/Gruppenanalyse vermittelt. Im Rahmen einer gruppentherapeutischen Ausbildung sollen diese Lehrveranstaltungen insgesamt

- für die Fachkunde nach Psychotherapievereinbarung
mindestens 24 Doppelstunden gruppensystemische,
- für die Fachkunde nach D3G Kriterien
mindestens 80 Doppelstunden gruppenanalytische

Theorie umfassen.

Diese können bei den o.g. Kooperationspartnerorganisationen oder in Teilen am IPD erworben werden.

2.3 Praktische Ausbildung

Die praktische Weiterbildung umfasst die Durchführung von kontinuierlichen Gruppenbehandlungsstunden unter Supervision.

Der Beginn setzt

- mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung und
- mindestens 24 Doppelstunden theoretische gruppodynamische/-analytische Lehrveranstaltungen voraus.

Soll die Gruppenbehandlung über die Ambulanz des IPD erfolgen, ist die vorläufige einzeltherapeutische Behandlungserlaubnis ebenfalls Voraussetzung.

2.3.1 Die tiefenpsychologischen / psychoanalytischen Gruppenbehandlungen unter Supervision

Der praktische Erwerb der tiefenpsychologischen / psychoanalytischen Gruppenbehandlungskompetenz umfasst

- für die Fachkunde nach Psychotherapievereinbarung
mindestens 60 Doppelstunden Leitung von Gruppenbehandlungen unter mindestens 40 Doppelstunden Supervision.
- für die Fachkunde nach D3G Kriterien
mindestens 80 Doppelstunden Leitung von Gruppenbehandlungen unter mindestens 45 Doppelstunden Gruppensupervision oder 45 Einzelstunden Supervision

Die Kandidat_innen wählen ihre Gruppensupervisor_innen selbst aus.

Für die Fachkunde nach Psychotherapievereinbarung sollten diese D3G Mitglied sein.

Für den D3G Abschluss müssen diese D3G Gruppensupervisor_innen sein.

Wird eine/n Gruppensupervisor_in außerhalb des IPD gewählt, sollte vorab selbst geklärt werden, ob die entsprechende Qualifikation vorliegt und wenn die Gruppenbehandlung über die Ambulanz des IPD abgerechnet wird, sollten diese bereit sein, eine entsprechende Supervisionsvereinbarung mit dem IPD zu unterzeichnen (s. Anlage).

2.3.2 Die diagnostischen Gespräche vor Aufnahme der Gruppenbehandlung

Wenn die Patient_innen/Teilnehmenden der Gruppenbehandlungen im Rahmen eines (teil-) stationären Aufenthalts oder innerhalb einer anderen Einrichtung rekrutiert werden und die Behandlung dort durchgeführt wird, entfällt dieser Punkt.

Wenn die Gruppenbehandlung durch die Ambulanz des IPD abgerechnet werden soll, ist es erforderlich, dass die Indikation für die Gruppenbehandlung

- durch Erstsichter_innen des IPD mit Fachkunde Gruppentherapie bestätigt wird (Erstsichtdokumentation)
- durch die Kandidat_in eine ausführliche Falldokumentation i.S. eines Berichts zum Psychotherapieantrag vorgelegt wird (die Gruppentherapie ist nur antrags-, aber nicht gutachtenpflichtig)
- diese Falldokumentation von der/dem Gruppensupervisor_in unterschrieben und in der Ambulanzakte hinterlegt wird.
- Die Gruppenbehandlung muss im Gruppentherapieaum des IPD oder einer Lehrpraxis durchgeführt werden.

3. Abschluss der Ausbildung / Fachkundezeugnis

Der erfolgreiche Abschluss der einzeltherapeutischen Ausbildung mit der staatlichen Prüfung ist Voraussetzung.

Für den Abschluss sind dann folgende Nachweise erforderlich, die mit dem Antrag auf Ausstellung des Fachkundezeugnisses bei der/m Leiter_in des Weiterbildungsausschusses eingereicht werden müssen:

- Testat über Gruppenselbsterfahrung
- Testate über die theoretischen Lehrveranstaltungen
- Testat über die durchgeführten Gruppenbehandlungsstunden sowie Supervisionsstunden von der/dem Gruppensupervisor_in

Die/der Leiter_in des Weiterbildungsausschusses überprüft selbst oder leitet an den/die Gruppentherapiebeauftragte die Unterlagen zur Überprüfung weiter, um zunächst die Richtigkeit der formalen Voraussetzungen festzustellen und stellt dann das Fachkundezeugnis aus.